

Leinfelden-Echterdingen



Ratgeber für den Trauerfall



Leinfelden-Echterdingen
Die schönste Seite der Filder.

Immobilien sind Vertrauenssache

Ob Wohneigentum, Mietshaus oder Gewerbeobjekt – Immobilien sind ein hohes Gut.
Wir sind Ihr verlässlicher Partner bei Erbschaft, Vermietung, Modernisierung und Verkauf.

- Individuelle Betreuung
- Gewissenhafte Wertermittlung
- Sorgfältige Präsentation
- Intensive Kundenansprache
- Professionelle Werbung
- Zielführende Besichtigungen und Verhandlungen
- Zuverlässige Verkaufsabwicklung

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Unsere Fachberater sind in jeder Lebenslage gerne für Sie da –
persönlich, kompetent und diskret.



Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher,**

der Gedanke an den eigenen Tod oder den Tod naher Angehöriger und Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Leinfelden-Echterdingen „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, sodass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Leinfelden-Echterdingen.

Ich möchte Sie ermuntern, dieses Heft in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren. Mit dieser Publikation hoffen wir, Ihnen ein wenig in einer für Sie extrem schwierigen Situation helfen zu können, damit Sie alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln können.

Ihr



Roland Klenk
Oberbürgermeister





Liebe Leserin,
Lieber Leser,

dieser Ratgeber für den Trauerfall soll Ihnen eine Orientierung und praktische Hilfe anbieten. Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ob unverbindliches Informationsgespräch oder konkrete Vorsorge für den Ernstfall, wir sind jederzeit für Sie erreichbar und beantworten gerne Ihre Fragen.



Alle anfallenden Kosten besprechen wir mit Ihnen, bevor sie entstehen. Vom Beratungsgespräch über die Durchführung der Bestattung bis zu einer anschließenden Trauerbegleitung und Nachsorge dürfen Sie von uns alle branchenüblichen Leistungen erwarten.

- Sie entscheiden,
wobei wir Ihnen helfen dürfen.

Ihre Familie Brosig mit Team



Filderstraße 31 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 - 99750853 · www.brosig-bestattungen.de

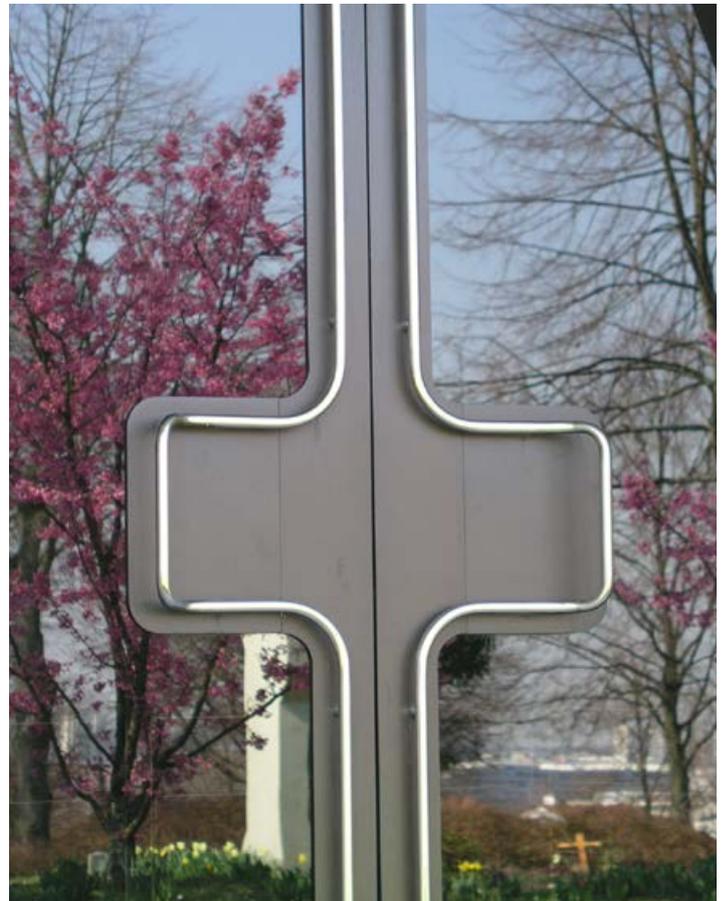
gartengestaltung & blumenbinderei
rainer skirlo & tabea benz



Hochzeitsbinderei
Trauerfloristik
Blumenschmuck
aller Art
Accessoires



Steinstraße 14 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 / 754 30 50



Waldfriedhof Leinfelden

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort des Oberbürgermeisters | 1 |
| Auch das Sterben gehört zum Leben | 4 |
| · Friedhöfe und Bestattungen im Wandel | 4 |
| Was ist zu tun? | 6 |
| Im Falle des Todes ... | 7 |
| · Was muss ich sofort regeln? | 7 |
| · Was ist später zu erledigen? | 8 |
| Anzeige beim Standesamt | 9 |
| · Erforderliche Unterlagen | 9 |
| Bestattungsart und Bestattungsort | 10 |
| Blumenschmuck, Grabpflege | 13 |
| Grabmale | 15 |
| Vorsorge- und Nachlassregelungen | 16 |
| · Vorsorgeregulung | 16 |
| · Nachlassregelung | 16 |
| Friedhöfe in Leinfelden-Echterdingen | 17 |
| Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten | 18 |
| · Erdreihengräber/Urnenreihengräber | 19 |
| · Anonyme Urnenreihengräber | 19 |
| · Erdreihengräber als Rasengräber | 19 |
| · Erdwahlgräber/Urnenwahlgräber | 20 |
| · Baumgräber | 20 |
| · Urnengräber im Baumhain | 20 |
| · Urnengräber im Gemeinschaftsfeld | 21 |
| · Urnenwände (Urnennischen) | 21 |
| Krematorium Leinfelden-Echterdingen | 22 |
| Waldfriedhof Leinfelden unter Denkmalschutz | 23 |
| Trauerbegleitung | 24 |
| Inserentenverzeichnis | 25 |
| Impressum | 25 |



Waldfriedhof Stetten

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele Hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens. Er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist der Tod für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen meiden.

Friedhöfe und Bestattungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu

zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabstein und dem dazu gehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar



Friedhof Musberg

Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung unserer Stadt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt und auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

*Dein Lächeln zum Abschied
nehme ich mit in den Tag.
Es wird mich wärmen,
bis wir uns wieder sehen.*

(Manfred Mai)



Friedhof Echterdingen, Kriegsgräber

Was ist zu tun?



Friedhof Echterdingen

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend den an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Situation in Ihrem Sinne zu meistern und machen Sie Familienangehörige und Freunde darauf aufmerksam, wo entsprechende Unterlagen im Ernstfall zu finden sind. Teilen Sie Ihren Angehörigen auch Ihre Wünsche und Vorstellungen für die Bestattung und das Andenken an Sie mit.

*Leicht kann ein Mensch vergessen,
was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen,
den er von ganzem Herzen liebt.*

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- » Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss er eine amtliche Ermittlung einleiten. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- » Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- » Den Sterbefall beim Standesamt des Sterbeorts anzeigen und die Sterbeurkunde ausstellen lassen
- » Angehörige legen Bestattungsart und Grab fest (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, bei Urnenbestattung besondere Bestattungsformen wie z. B. Baumgrab, Urnenwand, Urnengemeinschaftsgrab, anonyme Bestattung)
- » Sarg auswählen
- » Termin für die Trauerfeier und die Bestattung über das Bestattungsinstitut bei der Friedhofsverwaltung und mit dem Pfarrer festlegen
- » Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- » Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzbuch etc.)
- » Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- » Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- » Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- » Bei Versendung von Trauerkarten Text und Adressenliste zusammenstellen
- » Für die Nachfeier gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren



Friedhof Echterdingen

Bestattungen **ROLF**

Abschied gestalten mit Herz, Verstand und Sinn

Stuttgart · Bruno-Jacoby-Weg 8
Leinfelden-Echterdingen · Neuffenstraße 47

Wir sind Tag & Nacht für Sie da:

0711/ 67321471



„Wer das Leben liebt
und den Tod nicht scheut,
geht fröhlich durch die
sinkende Zeit.“ Theodor Körner



Friedhof Echterdingen, historisches Grabmal

Was ist später zu erledigen?

- » Danksagung verfassen und inserieren
- » Mit Versicherungen abrechnen
- » Beim Postrentendienst/Postfiliale Vorschusszahlung beantragen
- » Hinterbliebenenrente bei der Rentenstelle im Rathaus beantragen
- » Bei Beamten Versorgungsleistungen beantragen
- » Betriebs-/Zusatzrenten beantragen
- » Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- » Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- » Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- » Zeitungen, Abonnements ab- oder umbestellen
- » Telefon ab- oder umbestellen
- » Gewerbe abmelden
- » Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- » Post informieren
- » Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- » Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- » Mitgliedschaften in Vereinen o. Ä. kündigen
- » Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- » Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- » Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

*Was wir bergen in den Särgen,
ist das Erdenkleid,
was wir lieben, ist geblieben,
bleibt in Ewigkeit.*

(J. W. von Goethe)

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Die Anzeige eines Sterbefalles erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen oder durch die Hinterbliebenen persönlich.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das Standesamt stellt gebührenfrei für Krankenkassen- und Rentenzwecke eine Sterbeurkunde aus.

Ist der Sterbefall in Echterdingen oder Stetten eingetreten, ist das Standesamt im Rathaus Echterdingen, Zimmer 1, Telefon 0711 1600-614 zuständig.

Das Standesamt im Rathaus Leinfelden, Zimmer 9, Telefon 0711 1600-211/-213 ist zuständig, wenn der Todesfall in Leinfelden oder Musberg eingetreten ist.

Sprechzeiten des Standesamts sind:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

E-Mail: buerger-und-ordnungsamt@le-mail.de

Erforderliche Unterlagen

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- » Todesbescheinigung des Arztes (mit Anlagen)
- » Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- » War der Verstorbene verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft, verwitwet oder geschieden: eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/Lebenspartner-

schaftsregister oder eine Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde vom Standesamt des Eheschließungsortes oder Stammbuch der Familie/Lebenspartnerschaftsbuch, das die Eheleute bzw. Lebenspartner in ihrem Besitz haben.

- » Bei Ledigen: die Geburtsurkunde
- » Im Zweifel sind folgende Urkunden mitzubringen: Heiratsurkunde (Eheurkunde), Lebenspartnerschaftsurkunde, Geburtsurkunde, bei Witwen oder Witwern: die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen: das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk sowie eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der Vorehe. Alternativ kann eine Eheurkunde mit Auflösungsvermerk vorgelegt werden.
- » Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt des Sterbeorts geführt werden.



Waldfriedhof Stetten

Bestattungsart und Bestattungsort



Friedhof Echterdingen, Aussegnungshalle

*Von dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:*

*etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.*

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden.

Da die Grabstätte als Ort für die Trauer und Erinnerungen der Hinterbliebenen eine wichtige Rolle spielt, sollte dieser Aspekt bei der Grabauswahl miteinfließen.

Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.



Friedhof Echterdingen

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten oder des Partners der eingetragenen Lebenspartnerschaft vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten oder Lebenspartner, so geht der Wille der volljährigen Kinder, der Eltern, der Großeltern, der volljährigen Geschwister und Enkelkinder dem der übrigen Verwandten vor.

Grundsätzlich wird ein Verstorbener in seiner letzten Wohnsitzgemeinde bestattet oder dort, wo bereits eine Wahlgrabstätte zur Verfügung steht.



Wegbegleiterin.
Ilona Maria Haller

www.bestattungshaus-haller.de

Mit Herzenswärme und Zuversicht begleiten wir Menschen in den Tagen des Abschieds und auf dem Weg zurück ins Leben.

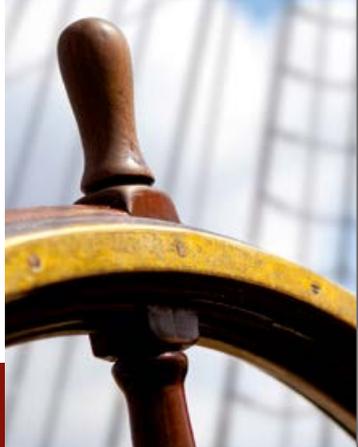
Wir sind jederzeit für Sie da:
0711 · 707 24 71



Hauptstraße 99
LE-Echterdingen



TREFFEN SIE DIE LETZTEN
ENTSCHEIDUNGEN SELBST.
BESTATTUNGSVORSORGE
ERLEICHTERT.



Raubinger
BESTATTUNGS
INSTITUT

KURZE STRASSE 21 · 70794 FILDERSTADT
TELEFON: 0711 / 7712 40
WWW.BESTATTUNGEN-RAUBINGER.DE



Blumen und Pflanzen begleiten uns, vom hellen Moment bis zur Ewigkeit. Natur tut Ihrer Seele gut und schenkt Ihnen Trost.

Wir gestalten für Sie Trauerschmuck und Blumenkränze individuell und kümmern uns um die Grabpflege. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

HESS – Blumen Pflanzen Leben

Echterdinger Straße 37, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 – 90 31 83, Fax 0711 – 75 65 99
info@hess-blumen.de, www.hess-blumen.de

FLEUROP |  

Blumen schenken Trost!



Trauerfloristik Grabpflege Grabanlage

mit
Stil
und
Würde



GAERTNEREI STECKROTH
der freundliche Garten- und Pflanzenmarkt auf den Fildern
Höfer Acker 4 Tel. 0711-792955
70771 L-E-Stetten Fax 0711-791318
info@gaertnerei-steckroth.de
www.gaertnerei-steckroth.de



W Gärtner
Walker
Grab- und Gartenpflege
Trauerfloristik

Wegenerstraße 12
70771 Leinfelden-Echterdingen

Fon 07 11 / 79 13 32
Mobil 01 72 / 8 75 97 35
www.gartenbau-walker.de
gaertnereiwalker@gmx.de

Blumenschmuck, Grabpflege

Für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner – ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen.

Diese beraten Sie gerne auch bei individuellen Gestaltungswünschen.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.



Alter Friedhof Stetten



Wir gestalten den Gedenkstein
so individuell wie den Menschen,
um den sie trauern.

ZU UNSEREN LEISTUNGEN GEHÖREN

- + Empathische Beratung
- + Individueller Entwurf
- + Kombinationen mit Holz,
Glas oder Stahl
- + Künstlerische Gestaltung
- + Herstellung und Transport



Steinmanufaktur Gross GmbH
Zeisigstraße 7
70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel. 0711. 7 54 55 56
www.steinmanufaktur-gross.de
info@steinmanufaktur-gross.de

WWW.
**GROSSE-
STEINE.**
DE

Grabmale

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabmalen, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr, ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht. Er kennt die Vorschriften der Friedhofsatzung und berät Sie gerne individuell.

Der Antrag auf eine Genehmigung des Grabmals wird über den Steinmetzbetrieb bei der Friedhofsverwaltung eingereicht. Für die Aufstellung des Grabmales benötigt er eine Zulassung auf unseren Friedhöfen.

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern;
tot ist nur, wer vergessen wird.*

(Immanuel Kant)



Alter Friedhof Leinfelden, Kriegerdenkmal

Vorsorge- und Nachlassregelungen

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. So sind auch die vorzeitige Festlegung der Bestattungsart und die Regelung aller Abläufe und Erfordernisse möglich, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt auch für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten. So bleiben Ihre eigenen Wünsche gewahrt und entlasten gleichzeitig Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergeleitet.

Nachlassregelung

Zur umsichtigen Nachlassplanung gehören erbrechtliche und auch lebzeitige Vorsorgemaßnahmen. Oft besteht der Wunsch, den überlebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner umfassend abzusichern und Streit zu vermeiden. Hier überbrückt eine auch über den Tod hinaus wirkende Vorsorgevoll-

macht die Zeit bis zur Erteilung eines Erbscheins. Sie hilft auch bei der Verwirklichung einer vorhandenen Patientenverfügung.

Die Nachlassplanung sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Nach einem Erbfall kann sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar auch für die Hinterbliebenen empfehlen, wenn es z. B. darum geht, Pflichtteilsansprüche oder andere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Erbschaft zu klären.

Die Frist für die Ausschlagung einer Erbschaft, die nicht nur bei einem überschuldeten Nachlass in Betracht kommt, beträgt lediglich 6 Wochen ab Kenntnis von der Erbberechtigung. Auch bei der Frage der Ausschlagung oder der Nachlassverteilung kann steuerliche Beratung finanzielle Nachteile vermeiden helfen.

Rechtsanwältin

Gudrun Streibel

Fachanwältin für Erbrecht

Fachanwältin für Familienrecht

Zertifizierte Nachlassmanagerin (GJI)

Magellanstraße 5
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 - 722 49 18-0
Fax 0711 - 722 49 18-9
www.rechtsanwaeltin-streibel.de

Friedhöfe in Leinfelden-Echterdingen

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen betreibt insgesamt sechs Friedhöfe, auf denen Bestattungen durchgeführt werden:

- » Friedhof Echterdingen (Plieninger Straße 29/1)
- » Alter Friedhof Leinfelden (Kirchstraße 16)
- » Waldfriedhof Leinfelden (Manosquer Straße 77)
- » Friedhof Musberg (Immergrünweg 14)
- » Alter Friedhof Stetten (Friedhofstraße 4)
- » Waldfriedhof Stetten (Forststraße 39)

Zudem unterhält die Stadt drei historische Friedhöfe, die als Parkanlage gepflegt werden und teilweise unter Denkmalschutz stehen:

- » Alter Friedhof Oberaichen (Rohrer Straße)
- » Alter Friedhof Unteraichen (Hohenheimer Straße)
- » Alter Friedhof Musberg (Filderstraße)

Grundlage für alle Angelegenheiten des Friedhofswesens ist die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Die Friedhofssatzung regelt die Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten, Grabmale etc. In der Friedhofsgebührensatzung sind sowohl die Benutzungsgebühren/Benutzungsentgelte (Gebühren für Erdbestattung und für Urnenbeisetzungen, Einäscherungsentgelt) als auch die Gebühren für Grabnutzungsrechte an Wahlgräbern und Gebühren für Reihengräber sowie für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen (z. B. Feierhalle) geregelt. Selbstverständlich informieren Sie auch die Bestattungsinstitute über die auf den Friedhöfen anfallenden Gebühren.

Die jeweils aktuelle Fassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung finden Sie im Internet unter www.leinfelden-echterdingen.de/Stadtrecht.html#anker8682667 in der Rubrik 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr“.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Für die Stadtteile Echterdingen und Stetten:

Bürger- und Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Zimmer 1, Bernhäuser Straße 9 (Altbau), 70771 Leinfelden-Echterdingen:
Telefon: 0711 1600-614

E-Mail: buerger-und-ordnungsamt@le-mail.de

Für die Stadtteile Leinfelden und Musberg:

Bürger- und Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Zimmer 9, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen:
Telefon: 0711 1600-211/-213

E-Mail: buerger-und-ordnungsamt@le-mail.de



Friedhof Musberg

Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren, ist die Friedhofsverwaltung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschieden langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Die Ruhezeit beträgt für Verstorbene und Aschen 20 Jahre.

Um dem Wunsch nach pflegefreien Grabstätten nachzukommen, bietet die Stadt Leinfelden-Echterdingen folgende pflegefreie Bestattungsformen an: Urngemeinschaftsgräber, Urnenwand, Rasengräber, Urnengräber im Baumhain und Baumbestattungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Bestattung im anonymen Urnenreihengrab auszuwählen.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in Leinfelden-Echterdingen folgende Grabstätten unterschieden:

- » Erdreihengräber
- » Erdreihengräber als Rasengräber („halbanonym“)
- » Urnenreihengräber
- » anonyme Urnenreihengräber
- » Erdwahlgräber
- » Urnenwahlgräber
- » Baumgräber
- » Urnengräber im Baumhain
- » Urnengräber im Gemeinschaftsfeld
- » Urnenwände, Urnennischen



Waldfriedhof Leinfelden

Erdreihengräber/Urnenreihengräber

Reihengräber sind Grabstätten (Erdbestattungen/Urne), die der Reihe nach belegt werden und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden. In einem Reihengrab darf grundsätzlich nur ein Verstorbener bzw. eine Urne beigesetzt werden. Die Ruhezeit beträgt **20 Jahre**. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist nur unter bestimmten Umständen möglich. Verantwortlich für die Pflege der Reihengrabstätte sind die Angehörigen des dort Bestatteten.

Anonyme Urnenreihengräber

Die Urnen werden in diesen Grabfeldern, die als Rasenfläche angelegt sind, anonym beigesetzt. Es dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Grabanlage wird von der Stadt Leinfelden-Echterdingen unterhalten. Es gibt eine zentrale Ablagestelle für Blumen.

Erdreihengräber als Rasengräber

Die Stadt hält Erdreihengräber als Rasengräber für sogenannte „halbanonyme“ Erdbestattungen vor. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Auf den Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die von der Stadt unterhalten wird. Die Grabflächen sind in naturbelassener Form zu erhalten. Anpflanzungen und Grabschmuck sind nicht zulässig. Schnittblumen, Pflanzen, Schalen, Vasen oder Gedenkzeichen können an der dafür vorgesehenen, zentralen Ablagestelle abgelegt oder abgestellt werden. Auf Wunsch kann eine Namenskennzeichnung an zentraler Stelle erfolgen. Die Gestaltung hierfür legt die Stadt für das jeweilige Grabfeld fest.



Waldfriedhof Leinfelden



Friedhof Echterdingen, anonymes Grabfeld



Friedhof Echterdingen

Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten

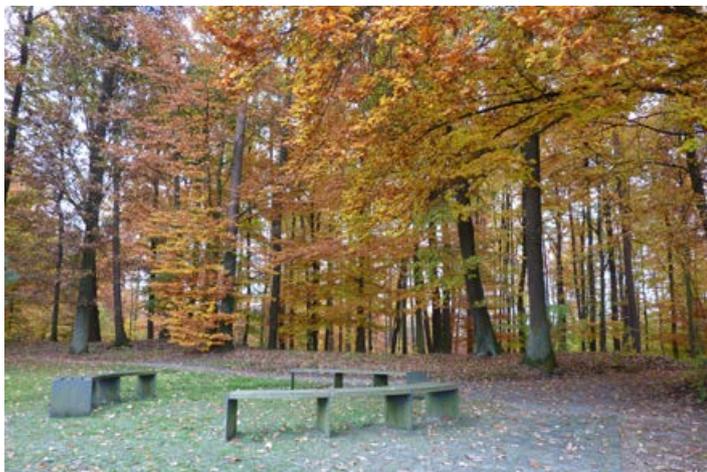
Erdwahlgräber/Urnenwahlgräber

Wahlgräber sind Grabstätten (Erdbestattung/Urne), in denen grundsätzlich mehrere Bestattungen durchgeführt werden können.

Die Stadt verleiht hierfür ein Nutzungsrecht für die Dauer von **25 Jahren**. Die Ruhezeit von 20 Jahren ist bei jedem Verstorbenen einzuhalten. Gegebenenfalls muss bei einer zweiten Bestattung die Nutzungszeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert werden.

Wahlgräber stehen mit verschiedenen Gestaltungsvorschriften, besonderen Grablagen und Grabgrößen zur Verfügung (z. B. einfach- oder doppelbreit, einfach- oder doppeltief oder auch als Familiengräber). Über die verschiedenen Möglichkeiten berät Sie die Friedhofsverwaltung gerne.

Verantwortlich für die Grabstätte ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Über den Erwerb wird eine Nutzungsurkunde ausgestellt.



Waldfriedhof Leinfelden, Baumgräber

Baumgräber

Aktuell gibt es diese Bestattungsart auf dem Waldfriedhof Leinfelden.

Baumgräber sind Urnenwahlgräber, die schon zu Lebzeiten für eine erstmalige Nutzungszeit von **25 Jahren** erworben werden können. Pro Baum werden je nach Lage bis zu vier Nutzungsrechte vergeben. Je Nutzungsrecht können bis zu vier Urnen in unmittelbarer Nähe des Baumes beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen wird am Baum eine von der Friedhofsverwaltung ausgegebene Plakette angebracht. Die Baumgrabstätten sind in naturbelassener Form zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung.

Urnengräber im Baumhain

Es werden im Baumhain Urnenwahlgräber und Urnenreihengräber angeboten. Die Beisetzung erfolgt einem Baum zugeordnet. Die Gräber im Baumhain sind in naturbelassener Form



Waldfriedhof Stetten, Baumhain

zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung. Jeder Baum erhält einen Gedenkstein, auf welchem die Namen der Verstorbenen auf Wunsch angebracht werden können. Die Gestaltung hierfür legt die Stadt für das jeweilige Gräberfeld fest. Auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen besteht die Möglichkeit, Schnittblumen, Pflanzen, Schalen, Vasen oder Gedenkzeichen abzulegen oder abzustellen.

Urnengräber im Gemeinschaftsfeld

Derzeit wird dieses Gräberfeld auf dem Friedhof Echterdingen angeboten.

Es stehen im Gemeinschaftsfeld Urnenwahlgräber und Urnenreihengräber zur Verfügung, bei denen sich die Angehörigen nicht um die Grabpflege und Grabmalunterhaltung kümmern brauchen. Die Gräber werden nur im Zusammenhang mit einem Pflegevertrag über die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG und einem Vertrag mit der NETZWERK



Friedhof Echterdingen, Urnengemeinschaftsfeld

STEIN, Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft eG vergeben. Im Preis sind die Kosten der Bepflanzung und Pflege für die Ruhe- bzw. Nutzungszeit und für das Grabmal enthalten. Die Grabstätte wird über den Friedhofsträger erworben.

Urnenwände (Urnennischen)

Die Urnennischen können als Urnenreihennische (für eine Urne) oder als Urnenwahlnische (für zwei Urnen) erworben werden. In einer Urnenreihennische beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Die Nutzungszeit bei Urnenwahlnischen ist auf 25 Jahre festgelegt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bis zum Ablauf der Ruhezeit der zweiten Urne einzuhalten.

Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit werden die Urnen in einem anonymen Grabfeld beigesetzt. Urnenwände werden von der Stadt Leinfelden-Echterdingen unterhalten.



Friedhof Echterdingen, Urnenwand

Krematorium Leinfelden-Echterdingen



Waldfriedhof Leinfelden

Das Krematorium auf dem Waldfriedhof Leinfelden besteht seit 1973. Das von der Stadt betriebene Krematorium wurde 2019 saniert und ist auf dem neuesten Stand der Technik. Pietät und ein würdevoller Abschied sind unser oberstes Gebot. Eine zügige Einäscherung und eine damit verbundene zeitnahe Urnenbeisetzung werden ermöglicht. Auf Wunsch können die Angehörigen den Einäscherungsvorgang begleiten.

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.*



Waldfriedhof Leinfelden, Krematorium

Waldfriedhof Leinfelden unter Denkmalschutz

Das Landesamt für Denkmalpflege hat den Waldfriedhof Leinfelden 2019 unter Denkmalschutz gestellt.

Die Aussegnungshalle mit dem Krematorium wurde 1971 bis 1973 vom renommierten Stuttgarter Architekten Max Bächer entworfen. Der bekannte Landschaftsarchitekt Hans Luz, ebenfalls aus Stuttgart, zeichnete sich für die Friedhofsgestaltung verantwortlich.

Beim Waldfriedhof lassen sich Entwicklungen und Tendenzen der Trauer- und Begräbniskultur im Nachkriegsdeutschland anschaulich nachvollziehen, lautet das Urteil der Denkmalpfleger. Die gesteigerte ästhetische Qualität der Gebäude zeigt sich besonders in dem Einfügen der Baukörper in die Landschaft sowie in ihrer plastischen Gestaltung.



Waldfriedhof Leinfelden



Waldfriedhof Leinfelden

Trauerbegleitung

Trauer Treff und Café für Trauernde

Die beiden offenen und unverbindlichen Treffen für Trauernde der Hospizgruppe Leinfelden-Echterdingen finden jeweils einmal im Monat statt. In einem geschützten Rahmen können Sie in dieser Zeit

- » Menschen begegnen, die Ihnen zuhören
- » miteinander ins Gespräch kommen
- » einfach da sein mit allem, was Sie gerade bewegt
- » Mut und Kraft schöpfen für den Alltag

Trauer Treff

Jeden ersten Montag im Monat, 18.00 – 20.00 Uhr
Heilig Kreuz Gemeindehaus
Hölderlinstraße 5, Musberg

Café für Trauernde

Jeden letzten Montag im Monat, 16.00 – 18.00 Uhr
Treff Zehntscheuer
Maiergasse 8, Echterdingen

Nähere Infos bei der Hospizgruppe LE
Mobil: 0151 14869426, www.hospizgruppe-le.de



© angelo iano - Fotolia

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist immer schmerzlich. Wir können diesen Schmerz nicht nehmen, aber versuchen, den Trauernden beizustehen. In unserer Broschüre „Abschied nehmen“ haben wir zusammengestellt, was wir im Laufe der Jahre als tröstlich erlebt haben. Auf Wunsch senden wir diese zu – kontaktieren Sie uns, wir helfen gerne.

AWO Seniorenzentrum Sonnenhalde

Einrichtungsleitung: Dr. Bachmann
Sonnenhalde 19

70771 Leinfelden-Echterdingen (Musberg)

Tel. 0711 975670, Fax 97567219, szmusberg@awo-wuerttemberg.de



www.seniorenzentrum-musberg.de



Waldfriedhof Leinfelden

| Branche | Inserent | Seite |
|----------------------------|---|-------|
| Bank | Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen | U2 |
| Bestattungsinstitut | Bestattungshaus Christian Haller e.K. | 11 |
| | Bestattungen Rolf | 7 |
| | Bestattungs-Institut Dieter Raubinger | 11 |
| | Brosig Bestattungen | 2 |
| Blumen | HESS – Blumen Pflanzen Leben | 12 |
| | Heinz Skirlo – Gartengestaltung und Blumenbinderei Tabea Benz | 2 |
| Gärtnerei | Gärtnerei Steckroth | 12 |
| | Gärtnerei Walker | 12 |
| Rechtsanwalt | Gudrun Streibel | 16 |
| Seniorenheim | AWO Sozial gGmbH | 24 |
| Steinmanufaktur | Steinmanufaktur Gross GmbH | 14 |

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

U = Umschlagseite

IMPRESSUM



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Redaktion:
Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:
Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Seite 1: Pfeiffer Fotodesign
Alle anderen: Stadt Leinfelden-Echterdingen

70771031/2. Auflage/2020

Druck:
MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenkstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Circle Silk Premium White, Recycling
Inhalt: 115 g Circle Silk Premium White, Recycling

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

